

Zeitenwende in der nachhaltigen Kapitalanlage

Sind Rüstungsunternehmen nachhaltige Investments?

Dürfen nachhaltige Kapitalanlagen, z. B. Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen gem. Offenlegungsverordnung bzw. Fonds, die unter die Vorgaben der ESMA-Leitlinien für Fondsnamen fallen, in Rüstungsunternehmen investieren oder widerspricht ein solches Investment dem Grundgedanken der Nachhaltigkeit? Diese Frage wird angesichts der durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine veränderten Sicherheitslage intensiv diskutiert.

Rüstung ist nicht gleich Rüstung

Fakt ist, dass der Ausschluss von Rüstungsunternehmen im Bereich der nachhaltigen Kapitalanlage traditionell weit verbreitet ist. Dabei wird in aller Regel zwischen geächteten bzw. kontroversen und konventionellen Waffen unterschieden.

Zur ersten Kategorie gehören Waffen, deren Herstellung, Lagerung, Weitergabe und Einsatz durch internationale Konventionen verboten ist. Dies gilt aktuell für ABC-Waffen, Antipersonenminen und Streumunition. Hintergrund der Ächtung dieser Waffen ist, dass die Staatengemeinschaft die Auswirkungen auf Menschen, insbesondere Zivilisten, und Umwelt als so gravierend einstuft, dass ein Einsatz unter Menschenrechtsaspekten als nicht gerechtfertigt angesehen wird.

Nicht immer wird diese Liste von den Anlegern umfassend berücksichtigt. So bleibt noch recht häufig der Anfang 2021 in Kraft getretene Atomwaffenverbotsvertrag unbeachtet, durch den auch Atomwaffen zu geächteten Waffen werden. Nicht selten werden von Anlegern auch Antipersonenminen und Streumunition von der Kapitalanlage ausgeschlossen, nicht aber ABC-Waffen.

Zu den kontroversen Waffen zählen solche, die bislang nicht durch Abkommen geächtet werden, die aber eine den geächteten Waffen vergleichbare Wirkung haben. Häufig genannte Beispiele sind hier Uranmunition und weißer Phosphor (Napalm). Allerdings gibt es keine abschließende Liste der Waffen, die in diese Kategorie fallen.

Nach Zahlen des FNG-Marktberichts 2025 schließen aktuell 99% der befragten Investoren geächtete Waffen von der

Kapitalanlage aus.¹ Der Ausschluss bezieht sich dabei i. d. R. auf die Hersteller solcher Waffen, oft stehen auch Hersteller wichtiger Waffenkomponenten auf der schwarzen Liste. Zum Umgang mit kontroversen Waffen liegen keine entsprechenden Daten vor.

Mit 72% liegt der Anteil der Investoren, die sämtliche Waffen – und damit auch konventionelle Waffen – von der Kapitalanlage ausschließen, deutlich niedriger. Nicht selten wird hier auf das in Artikel 51 der UN-Charta festgelegte Recht zur Selbstverteidigung hingewiesen, das eine Ausnahme vom Gewaltverbot darstellt.

Strategien und Motive bei Anlagen in konventionelle Waffen

Während auch Fonds geächtete Waffen i. d. R. umfassend ausschließen, werden beim Umgang mit nicht-geächteten Rüstungsgütern vorrangig drei Ansätze verfolgt: Einige Anbieter bleiben konsequent beim Ausschluss von Rüstungsunternehmen, andere arbeiten mit Umsatzgrenzen, um zumindest reine Rüstungsunternehmen von der Kapitalanlage auszuschließen. Die dritte Gruppe verzichtet vollständig auf Begrenzungen und investiert – häufig entsprechend der genutzten Benchmark – in Rüstungsunternehmen. Hierzu gehören auch Nachhaltigkeitsfonds.

Auch bei den Motiven der Anleger können verschiedene Ansätze unterschieden werden. So wollen Anleger zum einen an der guten Performance der Aktien von Rüstungsunternehmen partizipieren. Zum anderen wird es aber auch Investoren geben, die in die Sicherheit des politischen und wirtschaftlichen Systems investieren wollen, in dem sie agieren und leben. Dieses Motiv können auch nachhaltige Investoren verfolgen.

Sicherheitsrelevante Investments breiter fassen

Gerade für sicherheitsorientierte Investoren gibt es Alternativen zu Rüstungsunternehmen, mit denen sie in die Sicherheit investieren können. Hierzu gehören Investments in die Energie-Infrastruktur, z. B. in die dezentrale, erneuerbare Energieversorgung, die Staaten unabhängiger von Energieimporten aus oppressiven oder

aggressiven Staaten machen und die eigene Erpressbarkeit reduzieren. So ist es zutiefst widersprüchlich, dass die EU zwar den ukrainischen Kampf gegen Russland umfassend finanziell und militärisch unterstützt, gleichzeitig aber weiterhin für mehrere Milliarden Euro pro Jahr Gas in Russland einkauft und damit den Krieg mitfinanziert. Analoge Überlegungen zu Abhängigkeiten gelten auch für verschiedene Rohstoffe, z. B. seltene Erden, und Schlüsseltechnologien.

Im weiteren Sinne gehören auch deutsche Staatsanleihen zu den alternativen Sicherheitsinvestments, da man über sie zumindest anteilig auch die Verteidigungsinvestitionen finanziert.

Fazit

Bei der Beantwortung der Frage, ob Rüstungsunternehmen einen Platz in der nachhaltigen Kapitalanlage haben, argumentiert man in einem komplexen Spannungsfeld von ethischen, sicherheitspolitischen und finanziellen Überlegungen:

1. Angesichts des in den Konventionen zum Ausdruck kommenden internationalen Konsens über die verheerende Wirkung von geächteten und kontroversen Waffen und deren Unvereinbarkeit mit den Menschenrechten sollten Anleger den Herstellern dieser Waffen kein Kapital zur Verfügung stellen. Dabei wäre es wünschenswert, wenn entsprechende Ausschlüsse noch konsequenter für alle geächteten Waffen umgesetzt werden würden.
2. (Nachhaltigkeits-)Fonds, die in konventionelle Waffen investieren, sollten dies umfassend transparent machen und damit den Anlegern die Möglichkeit geben, selbst zu entscheiden, ob sie dieses Investment als tragbar erachten.
3. Investoren, die in Sicherheit investieren wollen, bieten sich alternative Anlageoptionen. Im Vordergrund stehen dabei Investments, die die Abhängigkeit von kontroversen, aggressiven Regimen reduzieren.

Quellen

- ¹ FNG-Marktbericht Nachhaltige Geldanlagen 2025, S. 14